

Die **Beilage** erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Wahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Carl Bantau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaur, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Volkstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:
Bieteljähr. inkl. Bringerlohn 2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M. exkl. Bestelgeb.,
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Infectionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volkstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 273.

Magdeburg, Freitag, den 22. November 1895.

6. Jahrgang.

„Je früher je besser sollte man die Politik der kleinen Nadelstiche aufgeben und die Bekämpfung der Agitation im großen Stile aufnehmen. Man muß die Bewegung, so weit sie sozialrevolutionärer Natur ist, um ihren Kopf bringen, das heißt die Führer des Landes verweisen, die Presse der Umsturzpartei unterdrücken, ihre Vereine auflösen und ihre Versammlungen von vornherein untersagen. Denn nur in der Agitation, in der Person der Agitatoren liegt das staatsbedrohende Element. Nur der Herdentrieb, Bebel selbst spricht ja von Herdentrieb, sichert der Bewegung ihre sozialrevolutionäre Wirkung. Man entferne die Agitatoren, wir dürfen nicht nach ihrem Blute, sondern gönnen ihnen ein beschauliches Dasein auf irgend einer weltfernen Insel, man erstickt die Agitation in Verein und Presse, und man wird staunend sehen, wie schnell die Bewegung in sich zusammen sinkt. Nur thue man es in großem Zuge und Reichsgebiet und in allen ihren Gliedern treffen.“ — So die Leipziger Zeitung, das Organ der königlich sächsischen Regierung.

Aufgelöst

wurde Mittwoch früh elf Uhr die Sitzung der Zeitungskommission. An der Sitzung nahmen Teil die Geschäftsleiter der Volkstimme, die Redakteure und Kolporteurs. Es war zu verhandeln über geschäftliche Angelegenheiten (Beschwerden über verspätetes Ausstragen von Zeitungen, zu spätes Einsenden der Inserate, auch sollte die Preßkommission über die Aufnahme eines Eingekandis entscheiden, das nach Ansicht der Redaktion nicht in die Volkstimme gehörte). Alle hierauf bezugnehmenden Briefe wurden dem Herrn Kriminalkommissar Weinert, welcher nebst einem Polizeikommissar, einem Schutzmann in Uniform und vier Kriminalbeamten die Auflösung anordnete, unaufgefordert eingehändigt, aber dem Verleger sofort wieder zurückerrätet. Der Aufforderung, das Total zu verlassen, kamen unsere Genossen sofort und ohne Widerspruch nach. Wir bemerken, daß die Preßkommission schon zu wiederholten Malen in irgend einem lokale getagt und im Blatte auf die Sitzung aufmerksam gemacht ist. Die Auflösung erfolgte auf Grund § 5 des preussischen Vereinsgesetzes. — Beschwerde wird sofort eingelegt. Sollte die Sitzung der Preßkommission als eine Versammlung angesehen werden, in der „öffentliche Angelegenheiten“ erörtert werden, so ist die Auslegung des Vereinsgesetzes um eine Bestimmung bereichert, mit der sich auch die übrigen Vereine, Gesellschaften etc. nicht sonderlich besreunden werden. Wir hoffen, daß die Auflösung der Versammlung der Zeitungskommission wieder rückgängig gemacht und der die Auflösung anordnende Beamte rekrifiziert wird.

Frauen und Männer des arbeitenden Volkes.

Welche Zeitung soll der Arbeiter und dessen Frau lesen? Diese Frage legen sich wohl die wenigsten Zeitungsleser aus den Arbeiterkreisen vor. Und doch ist gerade diese Frage von der einschneidendsten Bedeutung für jeden Arbeiter. Die Zeitung soll den Gesichtskreis ihrer Leser erweitern und sie mit den politischen Tagesfragen, die heute für jeden Arbeiter von größter Bedeutung sind, vertraut machen, sie soll die Urteilskraft ihrer Leser schärfen und sie belehren über das, was ihnen zu ihrem Vorteil und zu ihrem Nachteil dient. Die Zeitung ist gewissermaßen der Schulmeister in der großen Schule des öffentlichen und politischen Lebens, sie soll ihren Lesern einen Teil davon erteilen, was ihnen in der Volksschule vorenthalten worden ist. Dies gilt allerdings nicht für die besitzende Klasse, denn dieser stehen ganz andere und vollständigere Mittel zur Verfügung, ihren Gesichtskreis zu erweitern, als den Arbeitern. Für die Arbeiter aber ist die Zeitung fast das einzige Mittel, sich in den politischen Tagesfragen zu bilden, weil es das billigste ist. Dem Arbeiter, der das begriffen hat, dürfte die Wahl nicht schwer fallen. Die Antwort ist ja so einfach: der Arbeiter hat diejenige Zeitung zu lesen, die seine Klasseninteressen vertritt, und das ist die sozialdemokratische Zeitung. Die sozialdemokratische Zeitung steht ausschließlich nur im Dienste der Arbeiterklasse. Sie geißelt in unerhöhrtester Weise alle Missethäter, unter denen die gesamte Arbeiterschaft zu leiden hat. Leider unterstützen viele Arbeiter durch Abonnement die bürgerlichen Zeitungen — ihre schärfsten Gegner — jähren ihnen Manöver zur Bekämpfung ihrer eigenen Klasse zu und lassen sich ihr bißchen Urteilskraft durch jede Zeilure trüben. Man darf heute nicht aus dem Auge lassen, daß jede Zeitung das Organ einer bestimmten Klasse ist, deren Interessen sie zu vertreten hat, und daß alle bürgerlichen Zeitungen gemeinschaftlich darnach streben, das Klassenbewußtsein in den Arbeitern zu ersticken, um sie zu willenlosen Sklaven der Besitzenden zu machen. Daher rufen wir allen Arbeitern zu: Weg mit den bürgerlichen Blättern,

sie verdummen Euch nur! Jeder, der eine Zeitung lesen will, abonniere auf eine Arbeiterzeitung.

Für Magdeburg und Umgegend kommt die Volkstimme in Betracht, ihr neue Abonnenten zuzuführen, ist Aufgabe aller, welche sozialistisch denken. Unerhört ist der Kampf, der gegen unsere Presse geführt wird, unermesslich sind die Opfer, die wir zu bringen haben. Werbet daher neue Abonnenten — noch wenige Tage trennen uns vom Monatswechsel. Tag für Tag mögen unsere Freunde und Freundinnen eine Agitation entfalten, mögen die Bauen aufrütteln, die uns völlig Fernstehenden für die Volkstimme, das einzige Blatt hierorts, welches frei und offen seine Meinung sagt, unbekümmert der Gefahren unerhöhrten kämpft für die Menschenrechte, interessieren.

Bestellungen auf die Volkstimme für Monat Dezember nehmen bereits heute entgegen: Magdeburg: Geschäftsstelle der Volkstimme, Schmiedehofstraße 5/6; Wwe. Habermann, Rottebühlstraße 13; August Kasper, Al. Klosterstraße 15 III. — Wuckau: Albert Vater, Feldstraße 61. — Sudenburg: Wilhelm Bernstein, Schöningstraße 28. — Neue Neustadt: Fritz Holzmacher, Umfassungstraße 60; Andreas Bierau, Neuhaldenslebenstraße 12. — Alte Neustadt: Paul Gries, Weinberg 17. — Wilhelmstadt: Frau Steincke, Zimmermannstraße 15 H. I. — In der Provinz: Gr.-Dittersleben, Kl.-Dittersleben, Lemsdorf, Bennedebek: Karl Göde; Olenstedt: Ludwig Jellacke; Barleben: Schäfer; Diesdorf: C. Schulze, Seiler; Krakau: Tam; Salbe, Westerhüsen, Fernersleben: Karl Jähle; Burg: Pohlmann, Al. Hof; Stendal: Kracht, Zimmerer.

Die Bußtagspredigt der Magdeburgischen Zeitung.

(Zum Bußtage 1895, Nr. 591, der Magdeburgischen Zeitung entnommen)

Der allgemeine Landesbußtag legt uns die Verpflichtung auf, es nicht bei allgemeinen Klagen und Anklagen bewenden zu lassen, sondern in diesen tiefen Schäden und Gebrechen unseres Volkslebens eine gemeinsame Schuld zu erkennen, für die jeder an seinem Teile mitverantwortlich ist und ihre Besserung als eine gemeinsame Aufgabe, die jedem in dem engeren oder weiteren Kreise, auf den sein Einfluß sich erstreckt, die Verpflichtung zu erster Mitarbeit auferlegt. In gerechter Entrüstung über die vaterlandslose Gesinnung einer „Rotte von Menschen, die nicht wert sind, Deutsche zu heißen“, hat Kaiser Wilhelm bei Gelegenheit der Feier des Sedantages sein Volk zum Kampfe gegen Bestrebungen aufgerufen, deren letztes Ziel der Umsturz aller bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und die Auflösung aller heiligen Bande ist, und bei einer andern Gelegenheit hat er aus tief bewegtem landesväterlichem Herzen an alle Wohlgesinnten den Mahnruf ergehen lassen: „Wenn unser deutsches Volk sich doch ermannen wolle!“ Wenn irgend ein Tag des Jahres, so ist der heutige (Bußtag) dazu geeignet, diesem Mahnrufe Folge zu leisten und Nachdruck zu geben. „Wenn unser deutsches Volk sich doch ermannen wolle,“ dieses Kaiserwort sollte das allgemeine Losungswort des diesmaligen Bußtages werden. Uns zu ermannen gilt es, zu einem heiligen Zorne, wider die Verfälscher des Volkes, die wesentlich den Geist der Unzufriedenheit in den Massen nähren, ja, welche die Unzufriedenheit als die treibende Kraft allen Fortschrittes und Besserwerdens ansehen und arpreisen, die den Klassenhaß schüren, die Begehrlichkeit nähren und mit cynischer Frechheit alles, was anderen hoch und heilig ist, verhöhnen und in den Staub treten. Uns zu ermannen gilt es zu dem Entschlusse, allen Streit der Parteien hinter der einen Aufgabe zurücktreten zu lassen, die in diesem Augenblicke die allerdringendste ist, daß jeder nach dem Maße seiner Kräfte und seines Einflusses die Gefahren abzuwenden hilft, mit denen die vom Kaiser gekennzeichnete Partei den Staat und die Gesellschaft bedroht. Darin wird die Ermannung des Volkes bestehen, die der Kaiser bei diesem von ihm ausgegebenen Losungsworte im Auge gehabt

hat, daß in regem Wettstreit alle vaterländisch gesinnten Parteien fest zusammenstehen und zusammenhalten in dem gemeinsamen Kampfe wider die inneren Feinde, deren Ueberwindung durch keine gegen den Umsturz geplanten Gesetze, durch keine Gewalt der Waffen, sondern nur dadurch bewirkt werden kann, daß der deutsche Geist, der zugleich ein christlicher ist, in unserem Volke wieder lebendig, daß in der öffentlichen Meinung das sittliche Urteil wieder geweckt und geschärft wird, daß das deutsche Volk in seinen weiten Schichten es als eine Schmach empfindet, wenn Majestätsbeleidigung und die Aufstachelung der häßlichsten Leidenschaften als der Freitrief und die beste Empfehlung für die Wahl zum Vertreter des deutschen Volkes angesehen werden. Die beste Ermannung, zu der der Kaiser sein Volk aufruft und zu der der heutige Bußtag uns mahnt, wird die sein, daß wir den Mut und die Tatkraft finden, die Schäden unseres Volkslebens bei der Wurzel anzugreifen und es erkennen, wie die Uebel, an denen wir kränken, ihren letzten und tiefsten Grund in dem Mangel an rechter vaterländischer Gesinnung und an opferwilliger Begeisterung haben, durch die in den Tagen, deren Gedächtnis wir in diesem Jahre feiern, so Großes erreicht worden ist. . . . Wenn wir uns heute zu dem Entschlusse ermannen lassen, uns das damals heiß errungene Erbe nicht wieder von vaterlandslosen Verführern entreißen zu lassen, dann wird der Bußtag dieses Jahres recht zusammenstimmen zu den Gedanktagen, die uns in ihm beschieden sind, und weit entfernt von jedem kleinmütigen und verzagten Jammern über die Not der Zeit, darf auch dieser erste Tag alsdann ausklingen in das frohe und jubelnde „Gloria in excelsis“ — Ehre sei Gott in der Höhe! —

Politik und Volkswirtschaftl. Ueberblick.

Die Kreuzzeitung bemerkt zu dem Prozeß gegen Diebstahl u. a. folgendes:

Es ist möglich, daß die Geschworenen nicht so feil beduziert hätten, wie der Urteilspruch des Breslauer Landgerichts. Aber es ist uns mehr als fraglich, ob Diebstahl dabei besser gefahren wäre. Der „schlichte Menschenverstand“, wenn er nicht gerade sozialdemokratisch oder doktrinär-jesjanig injiziert ist, würde vielleicht geurteilt haben: Herr Diebstahl hat unzweifelhaft die Absicht gehabt, bei seinen „Genossen“ den Eindruck einer Majestätsbeleidigung zu erwecken, aber hat sich dabei solcher Formen bedient, daß er nicht „gefaßt“ werden konnte.

Als vor nahezu 20 Jahren die Kreuz-Zeitung die famosen „Alexa-Artikel“ veröffentlichte, urteilte der „schlichte Menschenverstand“ in Gemeinschaft mit dem Fürst Bischoff, daß das Blatt der Junker unzweifelhaft die Absicht gehabt habe, bei seinen Lesern den Eindruck zu erwecken, daß die Regierung durch die heute finance forumpiert worden sei, aber es hatte sich dabei solcher Formen bedient, daß es nicht „gefaßt“ werden konnte. Fürst Bischoff hatte damals namhafte Juristen zu Rate gezogen, aber den Bescheid erhalten, daß die „ehrlose Verleumdung“ seiner Person, die er in den Artikeln der Kreuz-Zeitung gefunden hatte, strafrechtlich nicht faßbar sei. Die Erleuchtung des „dohls eventualis“, mittelst dessen wir es neuerdings so herrlich weit gebracht haben, war eben damals den Herren Juristen, Staatsanwälten wie Richtern, noch nicht aufgegangen.

Die Jugendlehrerin der freireligiösen Gemeinde, Fräulein Ida Altman, die, wie Bruno Wille, wegen des Haltens eines Frühvortrags 100 Mark Strafe zahlen oder eine 10tägige Haft verbüßen soll, erklärte in einer Gemeindeversammlung, daß sie auf die ihr zur Verfügung gestellte Kasse der Gemeinde verzichte und für ihre Ueberzeugung auch ihre Freiheit einsetze. Bravo! —

Ueber ein bevorstehendes Stück Fabrikinspektion bringt eine Korrespondenz, der man nachsagt, daß sie mit polizeilichen Kreisen Fühlung habe, die folgende interessante Kunde:

Polizeiliche Nachkontrollen werden demnach in den verschiedenen gewerblichen Anlagen, Fabriken, Schloßereien, Tischlereien etc. durch die Polizeihauptleute vorgenommen werden. Das Jahr hindurch werden solche Revisionen durch die Reviervorsteher unter Aufsicht anderer Beamten mit verschiedenen Zielen ausgeführt: in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, die gesundheitspolizeilichen

Einrichtungen der Anlagen, deren Feuergefährlichkeit usw. Die Kontrollen der Hauptstelle haben nur den Zweck, über die Thätigkeit der Revisor-Polizeibeamten für die am Jahresabschluss zu erhaltenden Berichte Material zu sammeln.

Immer gut für die in Betracht kommenden Unternehmer, wenn auf solche angeblich bevorstehende Revisionen im voraus aufmerksam gemacht wird.

Ueber die neue **Zuckersteuervorlage**, die auf Drängen der Zuckeragrarier nunmehr dem Bundesrat in nächster Zeit zugehen soll, will die Kreuzzeitung folgendes wissen: „Nach dieser Vorlage wird vorgeschlagen werden, die Exportprämie, unter gleichzeitiger Kontingentierung der Zuckerproduktion, auf vier Mark zu erhöhen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß diese erhöhte Exportvergütung nur als eine Kampfesprämie in Aussicht genommen wird, um gegebenenfalls bei den Verhandlungen wegen internationaler Beseitigung der Zuckerprämien einen Druck ausüben zu können. Die Kontingentierung der Zuckerproduktion soll in folgender Weise in Aussicht genommen sein, daß zur Berechnung des Kontingents-Quantums die in den letzten fünf Jahren zur Verarbeitung gelangte Rohmenge zu Grunde gelegt werden soll, wobei die beiden Jahre, welche die geringste und die höchste Produktionsziffer aufweisen, außer Betracht bleiben. In Zukunft steigt das Gesamt-Kontingent entsprechend dem wachsenden Verbrauch an Zucker im Inlande herab, daß für jede 100 000 Centner Mehrtonnum 50 000 Centner dem ursprünglichen Kontingent hinzutreten.“ Die Zuckerinteressenten selbst hatten bei ihrer „Selbsthilfe“ bekanntlich nur eine Prämie von 3 Mark in Aussicht genommen; die 4 Mark sollen also wohl Raum zu einem Kompromiß bieten. Der Hinweis auf den Charakter der Exportkontingentation als „Kampfesprämie“ soll der ganzen Vorlage natürlich nur ein schönfärbendes Mäntelchen umhängen.

Glänzendes Glend. Der böhmische Kriegsminister von Aich erklärte im Finanzausschuß, daß auch in Bayern von 1900 ab die einjährig-freiwillige Dienstzeit für die Lehrer eingeführt werde. Der Zutritt der Lehrer zum Offiziersstande sei prinzipiell offen. Voraussetzung sei eine gesicherte Lebensstellung, so lange diese mangle, bleibe dem Lehrer die Offizierskarriere verschlossen. Die Herren Lehrer werden wohl verstehen.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

* Der Streit in der **Brauerei** Pichelsdorf ist beendet. Die Brauer haben die Arbeit wieder aufgenommen, da die geplante Entlassung der fünf Kollegen seitens der Direktion fallen gelassen wurde. — In der **Lederfabrik** von Emanuel Meyer in Berlin, Prinzen-Allee 54-56, haben wegen eines erheblichen Lohnabzugs in der Weiß- und Farbleberzurichterei sämtliche Weiß- und Farbleberzurichter, 90 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt. — In Braunschweig haben **10 Silberarbeiter** gekündigt, weil dort für ein und dieselben Artikel zweierlei Preise bezahlt werden und keine geregelte Arbeitszeit besteht. Der Geschäftsinhaber hat die Kollegen mit ihrem Wunsche, die Sache zu regeln, abgewiesen. — Beigelegt sind die Differenzen, die in Stettin zwischen der Leitung der **Hessenländischen Buchbinderei** und den Buchbindern schwebten. — Von den **Porzellanarbeitern**, die seiner Zeit in Altwasser (Schlesien) in den Ausstand getreten sind, befinden sich gegenwärtig noch 40 außer Arbeit. Ihre Zahl wird sich in nächster Zeit verringern, da in auswärtigen Fabriken nach und nach Stellen für sie offen

werden. Die Unterstufungen werden für die Ausständigen weiter gezahlt. —

Mißstände im Baugewerbe.

Die Bauhandwerker allerorts regen sich, um die Mißstände aufzudecken, sie der Öffentlichkeit zu zeigen und um deren Beseitigung die Behörden zu veranlassen. Die Mißstände sind allerorts dieselben. Auch in Magdeburg haben die Maurer Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse angestellt, deren Resultat der Kommission zur Erforschung baugewerblicher Mißstände überliefert worden ist. Die Uebelstände sind in Versammlungen und Zeitungen schon oft besprochen. Die bürgerlichen Elemente kümmern sich um diese Sachen nicht, da sie an denselben nicht interessiert sind, die Arbeiter sind in diesem Kampfe nur auf sich selber angewiesen. Neulich wagte es denn aber doch einmal ein Vertreter der bürgerlichen Parteien im bayerischen Landtage, die Mißstände zur Sprache zu bringen — und das geschah erst, als in München in der Amalienstraße und der Schwantaler Passage Bauten eingestürzt und dabei Arbeiter getötet waren. Der bürgerliche Redner bewies denn auch sogleich, daß er sich mit den Arbeitsverhältnissen fast gar nicht beschäftigt hatte, denn er meinte, der „mangelnde Befähigungsnachweis“ trage an den Zuständen schuld. Ihm antwortete der Minister des Innern, v. Feilichsch, der die Worte des Interpellanten noch ergänzte, indem er auf die polizeigetzlichen Bestimmungen hinwies; er sagte: Man solle nicht vergeßen, daß auch der Leichtsinn der Arbeiter eine Hauptursache der Unfälle sei. Ein anderes Urteil konnte dahingehend unser Genosse Ehrhart fällen, weil er unter den Arbeitern lebt, deren Leben kennt und Leiden sieht. Der Minister habe sich auf die verschiedenen Vorschriften berufen, meinte Ehrhart, aber aus der Unfallstatistik gehe hervor, daß diese Vorschriften nicht befolgt würden. Es scheine auch auf diesem Gebiete der Verwaltung eine große Anarchie zu herrschen. Er protestierte energisch gegen die Behauptung, daß der „Leichtsinn der Arbeiter“ an den Unfällen die Schuld trage; das Akkordsystem, die Ueberbeziehung der Arbeiter, der Leichtsinn der Bauleiter, die mangelhafte Aufsicht seien die Ursachen. Und damit hatte er das Rechte getroffen. Im weiteren Gespräch er die Beschäftigung der Frauen auf Bauten und tabelte die Stellung der Regierung gegen die gewerkschaftliche Bewegung der Bauhandwerker.

Die Aufdeckung der Mißstände und die Agitation zur Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, die jene Zustände beseitigen sollen, betreiben bekanntlich nur die organisierten Arbeiter. Diese Thatsache sollte genügen, um allen Bauhandwerkern den Wert der Organisation klar vor Augen zu führen. Mögen alle Arbeiter diese Bewegung unterstützen. —

Ausland.

* Der Streit der **Buchdrucker** in Gent dauert, entgegen früheren Meldungen, noch unverändert fort; die Unternehmer wollen keine Zugeständnisse machen. Ein Beispiel für die Kleinsten der Genter Unternehmer liefert der Stadtbuchdrucker Hoste, der thatsächlich Lohn-erhöhungen von 1/10—1/5 Centimes (!) pro Stunde, je nach seiner Lerne und der Geübtheit der Gehilfen bewilligt. — Für die **Ausständigen** in Carmaux hat die **Rein Republik** in Paris in 90 Tagen 91 829,04 Franc gesammelt. Die Gesamtsumme der zur Unterstützung der Streikenden überhaupt gesammelten Gelder dürfte eine Viertel Million Francs übersteigen. —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Leipzig.** (Prozeß Castan.) Das Reichsgericht verwarf die seitens der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das freisprechende Urteil in der Strafsache gegen den Bildhauer Castan in Berlin. —

§ **Saargemünd.** (Sittlichkeitsverbrechen.) Wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Gefangenen, wurde Gerichtsassessor Freiherr von Frankenberg zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. —

Tagen-Chronik.

Magdeburg, 21. November 1895.

— Der **Vertrauensmann** teilt uns mit, daß die Tagesordnung der am Totensonntag stattfindenden öffentlichen Vorträge erst in nächster Nummer bekannt gegeben werden kann. Eintrittskarten sind an den in voriger Nummer bekannt gegebenen Stellen zu haben. —

— Mit dem Ablauf dieses Jahres verlieren nach § 104 des **Invalditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes** vom 22. Juni 1889 alle diejenigen Quittungskarten ihre Gültigkeit, welche im Jahre 1892 ausgestellt und nicht bis zum Schlusse des Jahres 1895 zum Umtausch eingereicht worden sind. Alle diejenigen, welche sich noch im Besitze von solchen im Jahre 1892 ausgestellten Quittungskarten befinden, haben dieselben spätestens bis zum 31. Dezember d. J. dem zuständigen Polizeirevier zur Aufrechnung einzureichen, widrigenfalls sie den Verlust aller Ansprüche auf diesen Karten zu gewärtigen haben. —

— Zum **Stellenvermittlungswesen.** Ein Arbeitsloser wandte sich an das Stellenvermittlungsbureau von E. Flejemer, Heiligegeiststraße 18, zwecks Beschaffung einer Arbeitsstelle. Dasselbe mußte der Arbeitsuchende folgenden Vertrag unterschreiben: Ich Entesunter-schriebener beauftrage hierdurch das Central-Vermittlungsbureau von E. Flejemer zu Magdeburg, sich für mich zur Erlangung einer Stelle zu bemühen. Für die dem Central-Vermittlungsbureau hieraus entstandenen Unkosten, wie Annoncen, Gebühren etc., Reisekosten, Porto, Wege und schriftliche Arbeiten, — auf deren Nachweis hierdurch ausdrücklich verzichtet, — zahle ich demselben Markt sechs und verpflichte mich außerdem dem v. Flejemer, nach erfolgtem Engagement sofort drei Prozent vom ersten Jahreslohnsummen zu zahlen, was ich hierdurch mit meiner eigenen Namensunterschrift bescheinige. Außerdem wurde mir ausdrücklich bekannt gemacht, daß das Central-Vermittlungsbureau von E. Flejemer für eine bestimmte Zeit, und für eine bestimmte Stelle keine Vermittlung übernimmt, welche Bedingungen ich mit Verzicht auf jeden Einwand acceptiere. Abrechnung erfolgt auf Wunsch, jedoch nicht vor Ablauf zweier Monate. Magdeburg, den ges. (Unterschrift). — Der Arbeiter wandte sich dann an den Stellenvermittler und erbat sich eine Abrechnung, denn die 6 Mark hatte er gezahlt, wußte aber nicht wofür. Daraufhin erhielt er einen Brief, den wir zur Charakterisierung im Wortlaut wiedergeben: „Herrn Hiermit überfende ich Ihnen Ihre gewünschte Abrechnung mit dem Bemerkten, daß Sie mich ja nicht wieder belästigen, Sie wissen wohl gar nicht mehr, was Sie für Bedingungen unterschrieben haben, oder stellen sich ein bißchen dumme an, ich habe nicht nötig, einen Fehlerspruch für Sie umsonst zu machen, ich werde Ihnen die Abschrift hiermit zukommen lassen, durchgesehen haben Sie es sich wohlweilich vor der Unterschrift, Sie können sich die Bedingungen jetzt aber gründlich einstudieren, Sie werden wohl Zeit genug dazu haben: 20. 9. 95 Bewerbsungsschreiben 1 Mk.; 21. 9. 95 Bewerbsungsschreiben 1 Mk.; 22. 9. 95 Bewerbsungsschreiben 1 Mk.; 16. 11. 95 Abrechnung 1 Mk.; Zeugn. abgel. u. Porto 1 Mk. 25 Pf.; Zuf. 6 Mk. 25 Pf.; 18. 9. 95 erhalten 6 Mk.; bleibt Rest 25 Pf. Ich erlaube, den Rest mir einzuhändigen. — Eigentlich brauchte ich auch nicht mit Ihnen abzurechnen, und ersuche Sie, sich meine Bedingungen auswendig zu lernen, damit Sie behalten, was Sie unterschrieben haben. Achtungsvoll E. Flejemer, Heiligegeiststraße 18.“ — Mag jeder Beter sich selbst sein Urteil über einen solchen Vertrag und einen solch höflich sein sollenden Brief bilden. —

— Ein **Eisenbahnunfall** ereignete sich Dienstag nachmittag gegen 1/3 Uhr am Eingange des Sudauer Bahnhofs. Dasselbst stieß der von Leipzig kommende Schnellzug auf eine Rangiermaschine. Beide Maschinen sind vollständig unbrauchbar geworden. Der Schnellzug blieb in Sudau liegen, ebenso der gegen 4 Uhr nach Leipzig fahrende Schnellzug. Menschen sind nicht verletzt. —

— **Unfälle.** In der städtischen Krankenanstalt fanden Anfnahme: der Arbeiter Otto B., der bei der Arbeit am Eisprüher unter einem zusammenfallenden Stapel Säcke getreten war, wobei er einen Beinbruch erlitten hatte; der Dreher Friedrich B., der sich den vierten Finger der linken Hand gequetscht hatte; der Arbeiter Johann D., der beim Abtragen von Holz in einem Hause der Güterstraße in einen Keller gefallen war, wobei er sich einen Schlüsselbeinbruch zugezogen

Fenilleton.

Im Exil.

21] **Roman von Georges Renard.**
Anknüpfung von Marie Knerl.
Während René sprach, schaute er Herrn v. Marmand einen Blick zu, daß dieser es für geraten hielt, einen Schritt zurückzutreten, und sammelte:
„Ah, da bitte ich um Verzeihung. Das wußte ich nicht. Das konnte ich nicht wissen.“
Ein Schweigen entstand. Frau Messant, die zugleich erschrocken und stolz war auf das entschlossene Vorgehen ihres Sohnes, verlagerte die Unterhaltung auf ein anderes Gebiet zu lenken.
„O diese leidige Politik!“ seufzte sie, „die Herren sind darin unerbittlich. Ja alle Dinge müssen sie die Politik hineinziehen. Im Salon müßte man es eigentlich verbieten, nicht wahr, Madame?“
Aber Frau Roveray war nicht diejenige, welche es verstand, einer so peinlichen Lage ein Ende zu machen. Sie antwortete nur trocken:
„Meine Schuld ist es nicht, wenn sie hier eingebracht ist, Madame.“
Sie fragte, daß der Koffer gebracht werde. Das gab eine kleine Ablenkung. Aber was der Unterhaltung war alle Gemüthsruhe verschwand. Herr v. Marmand schloß sich wie in eine Fassung, in ein halb schmolzendes, halb trümmertes Schweigen ein. Seine Schwester verzichtete ihr Amt als Witwa mit gereizter Höflichkeit. Die Kinder selbst, die dem Antritt beigewohnt hatten, ohne ihn zu begreifen, schüchtern schämten unter einander wie Fägelchen, die ein Gewittersturm erschreckt hat. Man wechselte noch einige leere Redensarten, die mehr dazu bestimmt waren, die Gedanken zu verbergen, als sie zum Ausdruck zu bringen, und die Familie Messant verabschiedete sich von der Witwa, die keinerlei Aufregung zeigte, sie zurückzuhalten.
Als Herr von Marmand mit Frau Roveray allein geblieben war — die Kinder waren zum Spielen in den Garten hinausgeschickt worden — erlaubte sich seine übliche Sprache in abgerissenen Sätzen. Eine nette Gesellschaft, diese Messants: Die seine Schwester nur den unergötz-

lichen Gesichtsausdruck begehren konnte, sie bei sich zu empfangen! Ihm zugewandt, daß er sich mit solchen Leuten abgeben sollte! Seine, die zu allem fähig waren, die von der Polizei überwacht und eingesperrt werden sollten! Wer konnte denn wissen, ob sie nicht Raub, Mord und Brandstiftung auf dem Gewissen hätten? Und nun daran zu denken, daß der Sohn, ein unerschämter Dürcke, ein Selbstmörder ohne Grundzüge, ohne Moral Kindern der Stadt Unterricht im Französischen geben sollte! Es sei eine Schande . . .
Frau Roveray war ganz bestürzt und jammerte. Wer hätte das gedacht? Wer hätte das sagen können? Diese Messants hätten so hochgestellte Verwandte! Wenn sollte man jetzt noch trauern. Die widersprechenden Gefühle stritten in ihr. Als Hausbesitzerin war sie froh, das zweite Stockwerk ihres Hauses auf zwei Jahre vermietet zu haben. Als Angehörige der Bourgeoisie, als eine Geborene von Marmand war sie empört, aufgebracht. Sie konnte sie doch nicht auf die Straße hinauswerfen. Sie mußte sie fortan zu ertragen versuchen, da Abhilfe nicht möglich war. Benignitäts aber wollte sie die gesamte „gute Gesellschaft“ von Nancy verlassen, damit sie die Messants in Quarantäne hielt.
Im oberen Stockwerk schalt Frau Messant ihren Sohn, weil er es an Nachgiebigkeit und Klugheit hätte fehlen lassen. Sie sah ihn schon im ganzen Lande in Acht und Bann stellen, seinen Namen nicht erwähnen, ausgewiesen. Mit welcher Wut nur konnte ihr Gatte sie beruhigen. Am Ende seiner Auseinandersetzung rief er endlich:
„Jean Dausel, Dein Sohn hat recht gethan. Wolltest Du denn, daß er sich von diesem Einfallspindel ruhig beschämen lassen sollte?“
René empfand eine sinnliche Enttäuschung. Es war ihm, als hätte er eine Waage abgenommen, die ihn belästigte und am freien Atmen hinderte. Komme, was da kommen mag! sagte er sich. Es ist mir lieber, daß man weiß, wer ich bin.
Ja den nächsten Tagen konnte er an dem Duscheln hinter seinem Rücken merken, daß Frau Roveray geplandert hatte. Einige Personen, begabt mit der Unvergleichlichkeit, deren Geheimnis die gute Gesellschaft aller Kinder besitzt, ihrates jagte, als konnten sie ihn nicht mehr. Doch bemerktete man ihn alles im allem mehr mit Neugier als mit Uebelsollen. Keiner seiner Schüler

erlaubte sich auch nur die leiseste Anspielung darauf, daß René ein Flüchtling war. Keiner seiner Kollegen richtete eine indiscrete Frage an ihn. Selbst derjenige unter ihnen, der die Gewohnheit hatte, die ungezogenen Rangen mit Namen wie „Kommunard“ zu belegen, enthielt sich fortan dieses rednerischer Mittels.
In der Schweiz ist man daran gewöhnt, überall Gedächtnisse zu sehen. Aus allen Ecken und Enden Europas kamen sie ja hierher, um in dem gastlichen Lande ein Asyl zu suchen. Viele unter ihnen verwandelte der wechselnde Lauf der politischen Ereignisse später in Minister, in Gelehrte, ja sogar in Könige und Kaiser! Man nimmt hier die heftigsten Anklagen, mit denen die siegende Partei der besiegten gegenüber niemals kargt, nur mit Vorbehalt auf. Frau Messant selbst, die allmählich ruhiger wurde, konnte befriedigt feststellen, daß es in ihrer Umgebung viele Herzen gab, die größer und edler dachten, als der sehr ehrenwerte, fromme Herr von Marmand.
Frau Roveray gehörte nicht zu diesen. Sie wagte es allerdings nicht, ihren Mietern einen kurzen, steifen Gruß zu verweigern, doch hatte sie ihren Kindern streng verboten, jemals wieder einen Fuß in die Messantsche Behausung zu setzen. Henri wußte sich darüber zu trösten, weil er seinen Lehrer in der Schule sah und oft auf dem Wege dorthin mit ihm zusammentraf. Annette konnte sich nur stumm gegen den mitterlichen Willen empören. Auf aufgefängenen Broden der Unterhaltung hatte sie angenommen, daß René aus Gründen, die sie sich nur schlecht erklären konnte, sein Vaterland nicht betreten durfte. Das war für sie ein Grund, ihn noch mehr zu lieben. War das nicht gerecht, da er doch unglücklich war? Auf verging kaum ein Tag, ohne daß sie ihm zufällig auf der Treppe oder im Garten begegnete, und hier bot sich sie Gelegenheit zu einem verstoßenen Gruß, einem Lächeln oder einem freundlichen Wort.
Wenn ihre Mutter ausging, dann stieg sie schnell, die Hände voll Blumen, hinauf in die Wohnung ihrer Freunde. Sie erschien und verschwand wieder. Einmal jedoch wurde sie von ihrer Mutter auf der Rückkehr von einem dieser heimlichen Ausflüge überrascht. Ein schreckliches Hausgewitter folgte dann. Ungehörig gegen ausdrückliche Befehle, das war der Weg zu allen Verbrechen! Dazu kam noch, daß Annette ihrer Mutter tapfer gegenübertrat.
(Fortsetzung folgt.)

Halte; der Arbeiter Hermann F., der bei der Arbeit von einer Bohrer gefallen war, wobei er sich das Knie verletzt hatte; der Maschinenmeister Friedrich L. aus Calbe a. M., der vor einiger Zeit mit der linken Hand in eine Kreisfräge geraten war, wodurch sich eine Fingerverletzung gebildet hatte; der Schuhmachergeselle Ernst G., der sich beim Abstreifen von einem Wagen den linken Fuß verstaucht hatte; die unverheiratete Johanne R., die sich bei der Arbeit an einer Fußbank gestoßen hatte, wodurch sich eine Knochenhautentzündung gebildet hatte, und der Zimmermann Fritz F., der sich eine Fingerverletzung zugezogen hat.

Städtischer Schlacht- und Viehhof. Austrieb am Dienstag, den 19. November 1895: 142 Rinder (einschl. 32 Bullen), 111 Kühe, 167 Schafe, 1197 Schweine.

Das Volksbad benutzten in der Zeit vom 11.—17. November 1194 Personen, von denen 1084 männlichen und 110 weiblichen Geschlechts waren. 382 Handtücher wurden verabreicht.

Deutsch-soziale Reform.

M. Unsere Stellung zum Antisemitismus in seinen verschiedenen Spielarten vom Hopsprediger Stöcker bis zum Kommodianten Ahlwardt herab, haben die zum Reden befugten Personen und Organe unserer Partei schon des öfteren klar und bündig dargelegt. Unter all diesen Rundgebungen erscheint uns am bedeutungsvollsten die Resolution, mit welcher diese Frage vom internationalen Kongress zu Brüssel erledigt wurde. Das internationale Arbeiterparlament nahm Anlaß, diese Frage zu behandeln, weil in verschiedenen Ländern dieser Bastard einer politischen Partei einigermaßen im öffentlichen Leben von sich reden zu machen verstand.

Die Resolution, mit welcher die Frage des Antisemitismus zu Brüssel abgefertigt wurde, hat folgenden Wortlaut:

In Erwägung, daß in den Prinzipien und Programmen der sozialistischen Arbeiterparteien aller Länder von jeher klar ausgesprochen ist, daß sie keinen Gegensatz und keinen Kampf der Nationen oder Rassen anerkennen, sondern den Klassenkampf des Proletariats aller Länder und Klassen führen;

und daß es für die Proletarier jüdischer Rasse und Zunge kein anderes Mittel der Emanzipation giebt, als den Anschluß an die Arbeiter-Organisationen des betreffenden Landes;

hält der Kongress unter Verurteilung der antisemitischen und philosemitischen (Judenfreundlichen) Hezereien, welche nur ein Manöver der Kapitalistenklasse und der politischen Reaktion sind, zu dem Zweck: die Arbeiter zu spalten und die sozialistische Bewegung von ihrem Ziel abzulenken;

eine Erörterung des von den amerikanischen Genossen jüdischer Zunge beantragten Punktes 4 der vorgeschlagenen Tagesordnung für überflüssig und geht zur Tagesordnung über.

Einen besonderen Kampf gegen den Antisemitismus hielt also die Sozialdemokratie aller Länder für müßig. Im Antisemitismus sah das Weltparlament der Proletarier schon 1891 ein Manöver der bestehenden Klassen, das bestimmt sei, die Arbeiterbewegung zu schwächen durch Zersplitterung der Kräfte derselben.

Die Opfer der Ausbeutung, die Arbeiter, kennen keinen Unterschied zwischen jüdischem und christlichem Kapital, sie halten die Fehde ausschließlich gegen das erstere für eine Dummheit und Halbheit. Darüber kommt der Antisemitismus überhaupt nie hinaus.

Diejenige Schattierung des Antisemitismus, welche sich deutsch-soziale Reformpartei benamte, hat am 20. und 21. Oktober dieses Jahres in Erfurt einen Parteitag abgehalten, auf dem ein sogenanntes Programm festgelegt worden ist.

Dasselbe trägt vollkommen den Stempel des Religions- und Rassenhasses gegen einen Teil unserer Staatsbürger, den Stempel der Rückständigkeit in politischen und wirtschaftlichen Dingen. Ein wunderbarer Mißgeschick ist gleich die Einleitung des Programms, welches von der Verfahrenheit unserer modernen Wirtschaftszustände handelt. Es heißt da:

Dem kapitalistischen Faustrecht stellt sich die wirtschaftliche Neuordnung, der sozialen Revolution die soziale Reform gegenüber.

Nur heileide für keine Revolutionäre wollen diese Herren gelten, sie wollen reformieren, wie weiland der Papst, als Luther auftrat und worüber Luther spottete: „Ja, Füßlein für Füßlein alle hundert Jahre einen Schritt.“

Der Religions- und Rassenhass tritt zu tage in dem Satz: „Träger der Zersetzung ist das stammfremde Judenvolk usw.“ Daß dieses nämlich Judenvolk in der Kultur-entwicklung der Menschheit seine gewichtigen Verdienste hat, ja, daß schon im alten Israel soziale Reformen und Revolutionen sich abgepielt haben (Zins- und Wucher-verbote, Eifer der Propheten gegen die Ausbeutung der Armen durch die Reichen in den verschiedensten Formen) — das alles hindert diese Siebenweisen nicht, allein und lediglich die traurigen Folgen des Kapitalismus den Juden auf Rechnung zu setzen.

Doch mit dem Hass gegen die Juden bei uns und auswärts lassen sich die Herren nicht genügen. Sie wünschen Ausnahmegesetze gegen dieselben. Es heißt in § 19 des Programms:

19. Aufhebung der Gleichberechtigung der in Deutschland lebenden Juden und Stellung derselben unter ein besonderes Fremdenrecht, namentlich Ausschluß der Juden aus allen amtlichen und einflussreichen Stellen, Aufstellung und dauernde Föhrung einer Staatslist über die in Deutschland lebenden Personen jüdischen Stammes, Verbot der Einwanderung fremder Juden, Schächterverbot, wissenschaftliche Föhrung der jüdischen Religionsvorstellungen bezüglich ihres Inhaltes und ihrer Verbindlichkeit.

Aber nicht nur nationale Abschließung gegen die Juden, sondern auch gegen alle Ausländer, der nationale Chauvinismus treibt in dem Programm seine düstigen Blüten. „Deutscher Geist und deutsche Eigenart“ sollen gewahrt werden; und zu welchem Zweck? Angeblich zum Schutz der deutschen Arbeit gegen Ausnutzung und Ausbeutung durch das Ausland und „Stammfremde“ — lies Juden — im Inland.

Als wenn es nicht gar arge Ausbeuter germanischer Rasse, Einheimische derart christlicher Konfession bei uns in Hülle und Fülle gäbe.

Luftig ist der liebliche Widerspruch des Programms mit sich selbst, welches weise Sparsamkeit im Reichshaus halt fordert, nachdem es zwei Zeilen vorher hieß: Wir sind bereit, für die Erhaltung der nationalen Wehrkraft, beruhend auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, die Opfer zu bringen, die zum Schutz und zur Verteidigung unseres Vaterlandes notwendig sind.

Für den Militarismus sind die Herren „voll und ganz“ bereit, einzutreten, obgleich dieser einer der gewaltigsten Ausbeuter aller Völker ist, leicht erkennbar für jeden, der unbefangen zu sehen und zu urteilen versteht.

Alle vorgeschlagenen und in das Programm aufgenommenen Reformen und Reformen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Machwerk eine Halbheit ist und bleibt. „Für Erhaltung und Förderung deutschen Lebens im Ausland“ — soll wohl heißen für Kolonialschimären, — wollen die Deutschen „mit ganzem Herzen“ eintreten und dem Volk neun Millionen zu zahlen zumuten für die bekanteten Irwisshprojekte.

Allen verspricht das Programm etwas: Schutz der Landwirtschaft durch Zölle, Zwangsinnungen, Befähigungsnachweis usw. den Handwerkern, auch den Arbeitern wird einiges von Reformen vorgeliefert. Diese aber sind entschlossen, sich selbst zu helfen, weil ihnen in ihren eigenen Angelegenheiten andere Leute, am wenigsten die Herren deutsch-sozialen Reformer kaum raten und helfen können und sie ihre Sache selber in die Hand genommen haben.

Auf ihrem Erfurter Parteitag von 1890 sprachen die nämlichen Herren in ihrem damaligen Programm von der Ausdehnung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts auf alle Bundesstaaten, die zum deutschen Reich gehören. Diese für uns selbstverständliche Forderung ist diesmal gestrichen worden. Diese Anlehnung an die konservativen Wahlrechtsfeinde zeigt, daß von den Reformern für die Verteidigung der Volksrechte recht wenig zu erwarten steht.

Ebenso wird in dem neuen Programm Freiheit in Rede und Schrift gefordert „soweit sie nicht gegen Recht und Sitte verstoßen“. Das ist ja ein wahres Juwel von einem Entwurf für ein Preßgesetz! Namentlich in einer Aera der Gefegeshandhabung und -Auslegung wie die unsrige müssen die reaktionären Gewalten an solchen „Programmen“ ja ihre herzlichste Freude haben.

Eine Partei, welche mit dem Anwachsen der Reaktion selbst auch Schritt um Schritt vorwärts geht, hat keinen Boden im wirklichen Volk und kann da keinen erringen. Das „Programm“ selbst muß jeden tiefer Denkenden abschrecken statt anziehen. In den Kreisen des arbeitenden Volkes merkt man zu deutlich den reaktionären Pferdesuß, man erkennt da, wie sehr das Bürgertum unserer Tage seit seinen Frühling- und Fliederwochen von 1848 zurückgegangen ist.

Das Volk in seinen breiten Schichten kehrt sich immer mehr ab von so rückständigen Parteien, die Rassen- und Religionshass predigen, und dafür der Reaktion so bereitwillig die Bahn frei machen zur immer groteskeren Verstumelung der den Deutschen so schon in recht homöopathischen Dosen zugemessenen Volksrechte.

Es wird der sozialdemokratischen Propaganda gelingen, selbst in kleinbürgerlichen Kreisen das sozialpolitische Urteilsvermögen aufzurütteln, daß man den Rattenfängern von Erfurt nicht allzusehr nachläßt, wenn sie noch so lieblich pfeifen. Der Hinweis auf die politische Selbstentmannung jener Programmischöpfer in Sachen der Volksrechte allem dürfte genügen, zu zeigen, wes Geistes Kinder diese Leute sind.

Braunschweig. (Eitlichkeitsverbrechen.) Gestern Sonntag ist hier ein schweres Eitlichkeitsverbrechen verübt worden. Unmittelbar hinter der Spargelstraße überfiel ein Strolch ein 13jähriges Mädchen, welches im Begriffe, sich nach der Wäldererei zu begeben, schleppte es ins Feld, und that ihm noch heftiger Gegenwehr Gewalt an. Leider glückte dem nichtswürdigen Thäter die Flucht.

Erfurt. (Gegen wen die Untersuchungsgefäß nicht verhängt wird.) Vor einigen Tagen wurde, wie die Thüringer Tribüne mittelst, vor der hiesigen Strafkammer der „Arbeiter“ Kl. aus Föhrerhofen wegen Einbruchsdiebstahl zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte bestand sich bis zu seiner Verurteilung auf seinem Fuß, obgleich der Staatsanwalt selbst das Verbrechen derselben für so schwer erachtete, daß er fünf Jahre Zuchthaus beantragte. Man vergleiche hiermit das Verfahren derselben Staatsanwaltschaft gegen den Genossen Guldensberg!

Erfurt. (Brandstiftung und Unfall.) Gestern Abend sind in Söppersleben 7 Familienkammern niedergebrannt. Unter dem Verdachte der Brandstiftung ist der sich hier als Architekt aufhaltende Gärtnergehilfe L. verhaftet worden. Es ist dies der Bruder eines Landwirts in G., dessen Gebäude eingestürzt wurden. Der an der Brandstätte thätige hejagria Landwirt Bachmann wurde von einem durch die Flammen schon gewordenen Stier niedergeworfen und erlitt erhebliche Verletzungen am Kopf. Die vom Brandstiftenden Betroffenen sind bei der Provinzialfeuerzöhrerei versichert.

Sangerhausen. (Der Warrer hat sich erhängt.) Im benachbarten Warrstättchen nahm sich der Warrer Trending durch Erhängen das Leben. Die Gründe dazu sind unbekannt.

Alsheim, Rheinhausen. (Totgefahren.) In der Nähe des Stationsgebäudes wurde auf dem Bahngelände eine männliche Leiche gefunden, der der Kopf und ein Fuß abgehauen war.

Dörfelendorf. (Missethat.) In der Nacht zum 18. d. Mts. haß der Kanzer Baumann dem praktischen Arzt Dr. med. Hölling den Kopf in den Rücken, daß sein Leben gefährdet ist. Der Thäter ist verhaftet.

Schwelm. (Erschögen.) Der Schriftföhrer Dirlebach wurde durch einen Arbeiter mit einem Messer am Oberarmel erg verletzt. Da nicht fröhzeitig ärztliche Hilfe zur Stelle sein konnte, starb der Unglückliche an Verblutung.

Militärische Nachrichten.

Die bei den letzten Kontrollversammlungen erlassene Bekanntmachung an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, daß die Bestimmungen über den Besitz und die Verbreitung sozialdemokratischer Schriften, über die Teilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen und Festlichkeiten, über die Veranstaltung von Sammlungen für die Zwecke der Sozialdemokratie usw., welche für die Angehörigen des aktiven Dienststandes gelten, sinngemäß

auch auf die Teilnehmer an den Kontrollversammlungen anzuwenden sind, ist in der Presse vielfach dahin mißverstanden worden, daß die genannten Bestimmungen für die Folge auf die Mannschaften des „Beurlaubtenstandes“ überhaupt angewendet werden sollen. Wir haben diese Auffassung der Bekanntmachung von vornherein als eine irrthümliche bezeichnet, indem wir auf den klaren Wortlaut der Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs hinwiesen, wonach die Mannschaften des Beurlaubtenstandes im allgemeinen nur dann den Militärgesetzen unterworfen sind, wenn sie sich im militärischen Dienst befinden, also vornehmlich am Tage der Kontrollversammlung. In einer längeren Darlegung schließen sich die Berliner Neuesten Nachrichten unseren Ausführungen an, indem sie u. a. bemerken:

„Der Besitz und die Verbreitung politischer und sonstiger Schriften aller Art oder kann unmöglich, so lange ihr Inhalt zum strafrechtlichen Einschreiten keinen Anhalt bietet, den Mannschaften des Beurlaubtenstandes, d. h. der Reserve, der Landwehr und den Ersatzreservisten etc., verwehrt werden, da dafür die rechtliche Begründung fehlt. Nur während des Tages der Kontrollversammlung, bei Übungen und allen sonstigen Einberufungen zur Fahne, bei Abhängung von Strafen und dienstlichen Vorladungen befinden sich die Personen des Beurlaubtenstandes im Dienst; während der Dauer desselben kann ihnen der Besitz und die Verbreitung der erwähnten Schriften unbedingt untersagt werden und ist dies mit dem unzulässig erlassenen Verbot geschehen. In allen übrigen Tagen jedoch, wo dieselben ihrem bürgerlichen Berufe vollkommen zurückgegeben sind, würde ein Verbot des Besitzes oder der Verbreitung der erwähnten Schriften, soweit dieselben nicht an und für sich mit dem Strafgesetzbuch kollidieren, nicht haltbar sein.“

Die allgemeine Bestimmung, wonach die Mannschaften des Beurlaubtenstandes nur während der Dauer eines militärischen Dienstes den Vorschriften der Militärgesetze unterliegen, erfährt eine Beschränkung durch den § 101 in Verbindung mit § 113 des Militärstrafgesetzbuchs. Diese Paragraphen lauten:

§ 101. Wer unbefugt eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes behufs Beratung über militärische Angelegenheiten oder Einrichtungen veranstaltet, oder zu einer gemeinsamen Besprechung oder Besprechung über solche Angelegenheiten oder Einrichtungen Unterthätigen sammelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft; zugleich kann auf Dienstentlassung erkannt werden. — Die an einer solchen Versammlung, Besprechung oder Besprechung Beteiligten werden mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 113. Eine Person des Beurlaubtenstandes wird, auch während sie sich nicht im Dienste befindet, nach den Vorschriften des Abschnitts VI des M. Str.-G.-B. bestraft, wenn sie dem § 101 zuwiderhandelt, oder eine andere der in diesem Abschnitt vorgesehenen strafbaren Handlungen im dienstlichen Verkehr mit dem Vorgesetzten oder in der Militäruniform begeht, oder wenn sie sich des Ungehorsams oder der Widersetzung gegen einen rechtmäßigen Befehl in dienstlichen Angelegenheiten schuldig macht.

Die §§ 101 und 113 haben in dem von uns kürzlich mitgetheilten Falle des Arbeiters Zinne praktische Anwendung gefunden. Auch aus diesem Grunde erscheint es uns angebracht, auf die in diesen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich hinzuweisen.

Wegen Soldatenmißhandlung sind in Berlin zwei Unteroffiziere des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments bestraft worden. Der eine Unteroffizier hatte einen Gefreiten außer Dienst geschlagen und hat deshalb 4 Wochen und 2 Tage Mittelarrest erhalten. Ueber den anderen sind 8 Wochen Gefängnis verhängt worden, weil er während des Dienstes einen Grenadier nicht nur geschlagen, sondern diesem obenein noch mit der Fußspitze von hinten gegen die Beine einen solchen Stoß versetzt hat, daß der Mann dadurch einen unheilbaren Krampfabbruch erlitten. Die Strafe ist vom Kriegsgericht des Garde-Korps verhängt und vom kommandierenden General des letzteren, General der Infanterie v. Winterfeldt, bestätigt worden.

Empfehlung von Militärmützen bei Kontrollversammlungen.

Einzelne Offiziere scheinen noch immer nicht im klaren zu sein über den Umfang dessen, was bei Kontrollversammlungen den Mannschaften mitzuteilen ist. Jetzt wird aus Kofla berichtet, daß der Kontrolloffizier Hauptmann v. G. den versammelten Reservisten mittheilte, daß sie bei der im nächsten Jahre stattfindenden Enthüllungsfest der Koffhäuser-Denkmal an der Straße nach dem Koffhäuser bei der Durchreise des Kaisers Aufstellung zu nehmen haben. Zugleich empfahl er den Mannschaften sich zu diesem Zwecke aus einem Geschäfte aus Halle, das er empfehlen könne, Militärmützen zum Preise von 2 50 Mk. zu beschaffen, und sich dadurch ein schneidiges, militärisches Aussehen zu geben! Ueberhaupt fände er es hübsch, wenn sämtliche Leute mit Militärmützen zur Kontrollversammlung kämen!

Parlamentarische Nachrichten.

Den Entwurf des neuen Margarine-Gesetzes bringen die Münchener Neuesten Nachrichten seinem vollen Wortlaute nach; er besteht aus 38 Paragraphen, die teils die Vorschriften des Gesetzes vom 12. Juli 1887 (über den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter) wiedergeben, teils sie verändern und erweitern.

In den wichtigsten Abschnitten wird bestimmt, daß Geschäftsräume und sonstige Verkaufsstellen, einschließlich der Marktstände, in denen Margarine, Margarineölse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, an die Augen fälliger Stelle die deutlich nicht verwechselbare Aufschrift: Verkauf von Margarine, Verkauf von Margarineölse, Verkauf von Kunstspeisefett tragen müssen. Margarineölse im Sinne des Gesetzes sind diejenigen käuflichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt. Kunstspeisefett im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, dem Schweinefett ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweinefett besteht. Ausgenommen sind unversäßelte Fette bestimmter Tier- oder Pflanzenarten, welche unter dem ihrem Ursprung entsprechenden Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden. Die Vermischung von Butter oder Butterschmalz mit Margarine oder anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie des gewerbsmäßigen Verkaufes und Feilhaltens solcher Gemische ist verboten.

Nach § 3 hat jeder, der Margarine etc. herstellt resp. verreibt, der Befähigung Anzeige zu machen. § 4 giebt den Polizeibeamten das Recht, in den betreffenden Geschäften stets Revisionen vorzunehmen. § 5 verpflichtet die Fabrikanten von Margarine usw. über Preisangabe, Menge usw. ihrer Fabrikate der Polizei auf Verlangen Auskunft zu geben. Nach § 6 dürfen Margarine und Kunstspeisefett nicht in denselben Räumen feilgehalten werden, wie Butter und Butterschmalz. Ausgenommen sind für den Feilhandel bei Trennung der Lager gestattet. § 7 schreibt die Bezeichnungen vor,

Erläuterungen der Anlagen, deren Feuergefährlichkeit usw. Die Kontrollen der Hauptleute haben nur den Zweck, über die Tätigkeit der Feuerpolizeibeamten für die am Jahresabschluss zu erhaltenden Berichte Material zu sammeln.

Immer gut für die in Betracht kommenden Unternehmer, wenn auf solche angeblich bevorstehende Revisionen im voraus aufmerksam gemacht wird.

Ueber die neue Zuckerverordnung, die auf Drängen der Zuckeragrarier nunmehr dem Bundesrat in nächster Zeit zugehen soll, will die Kreuzzeitung folgenes wissen: „Nach dieser Vorlage wird vorgeschlagen werden, die Exportprämie, unter gleichzeitiger Kontingentierung der Zuckerproduktion, auf vier Mark zu erhöhen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß diese erhöhte Exportvergütung nur als eine Kampfesprämie in Aussicht genommen wird, um gegebenenfalls bei den Verhandlungen wegen internationaler Befreiung der Zuckerprämien einen Druck ausüben zu können. Die Kontingentierung der Zuckerproduktion soll in folgender Weise in Aussicht genommen sein, daß zur Berechnung des Kontingents-Quantums die in den letzten fünf Jahren zur Verarbeitung gelangte Rübenmenge zu Grunde gelegt werden soll, wobei die beiden Jahre, welche die geringste und die höchste Produktionsziffer aufweisen, außer Betracht bleiben. In Zukunft steigt das Gesamt-Kontingent entsprechend dem wachsenden Verbrauch an Zucker im Inlande derart, daß für jede 100 000 Centner Viehzonsum 50 000 Centner dem ursprünglichen Kontingent hinzutreten.“ Die Zuckerinteressenten selbst hatten bei ihrer „Selbsthilfe“ bekanntlich nur eine Prämie von 3 Mark in Aussicht genommen, die 4 Mark sollen also wohl Raum zu einem Kompromiß bieten. Der Hinweis auf den Charakter der Exportkontingentation als „Kampfesprämie“ soll der ganzen Vorlage natürlich nur ein schönfärbisches Mäntelchen umhängen.

Glänzendes Glend. Der bayerische Kriegsminister von Uch erklärte im Finanzausschuß, daß auch in Bayern von 1900 ab die einjährig-freiwillige Dienstzeit für die Lehrer eingeführt werde. Der Zutritt der Lehrer zum Offiziersstande sei prinzipiell offen. Voraussetzung sei eine gesicherte Lebensstellung, so lange diese mangle, bliebe dem Lehrer die Offizierskarriere verschlossen. Die Herren Lehrer werden wohl verstehen.

Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

* Der Streik in der Brauerei Pichelsdorf ist beendet. Die Brauer haben die Arbeit wieder aufgenommen, da die geplante Entlassung der fünf Kollegen seitens der Direktion fallen gelassen wurde. — In der Lederfabrik von Emanuel Meyer in Berlin, Prinzen-Allee 54-56, haben wegen eines erheblichen Lohnabzugs in der Weiß- und Farblederzurihterei sämtliche Weiß- und Farblederzurihter, 90 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt. — In Braunschweig haben 10 Silberarbeiter gekündigt, weil dort für ein und dieselben Artikel zweierlei Preise bezahlt werden und keine geregelte Arbeitszeit besteht. Der Geschäftsinhaber hat die Kollegen mit ihrem Wunsch, die Sache zu regeln, abgewiesen. — Beigelegt sind die Differenzen, die in Steintin zwischen der Zeitung der Hesse'schen Buchbinderei und den Buchbindern schwebten. — Von den Porzellanarbeitern, die jetzt in Altwohler (Schlesien) in den Aufstand getreten sind, befinden sich gegenwärtig noch 40 Arbeiter. Ihre Zahl wird sich in nächster Zeit verringern, da in auswärtigen Fabriken nach und nach Stellen für sie offen

werden. Die Unterstufungen werden für die Ausständigen weiter gezahlt.

Mißstände im Baugewerbe.

Die Bauhandwerker allerorts regen sich, um die Mißstände aufzudecken, sie der Öffentlichkeit zu zeigen und um deren Beseitigung die Behörden zu veranlassen. Die Mißstände sind allerorts dieselben. Auch in Magdeburg haben die Maurer Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse angestellt, deren Resultat der Kommission zur Erforschung baugewerblicher Mißstände überhandt worden ist. Die Uebelstände sind in Versammlungen und Zeitungen schon oft besprochen. Die bürgerlichen Elemente kümmern sich um diese Sachen nicht, da sie an denselben nicht interessiert sind, die Arbeiter sind in diesem Kampfe nur auf sich selber angewiesen. Neulich wagte es denn aber doch einmal ein Vertreter der bürgerlichen Parteien im bayerischen Landtage, die Mißstände zur Sprache zu bringen — und das geschah erst, als in München in der Amalienstraße und der Schwantaler Passage Bauten eingestürzt und dabei Arbeiter getötet waren. Der bürgerliche Redner bewies denn auch sogleich, daß er sich mit den Arbeitsverhältnissen fast gar nicht beschäftigt hatte, denn er meinte, der „mangelnde Befähigungsnachweis“ trage an den Zuständen schuld. Ihm antwortete der Minister des Innern, v. Feilitzsch, der die Worte des Interpellanten noch ergänzte, indem er auf die polizeiergänzlichen Bestimmungen hinwies; er sagte: Man solle nicht vergessen, daß auch der Verzicht der Arbeiter eine Hauptursache der Unfälle sei. Ein anderes Urteil konnte dahingehend unser Genosse Ehrhart fällen, weil er unter den Arbeitern lebt, deren Leben kennt und Leiden sieht. Der Minister habe sich auf die verschiedenen Vorschriften berufen, meinte Ehrhart, aber aus der Unfallstatistik gehe hervor, daß diese Vorschriften nicht befolgt würden. Es scheine auch auf diesem Gebiete der Verwaltung eine große Anarchie zu herrschen. Er protestiere energisch gegen die Behauptung, daß der „Verzicht der Arbeiter“ an den Unfällen die Schuld trage; das Akkordsystem, die Ueberhegung der Arbeiter, der Verzicht der Bauleiter, die mangelhafte Aufsicht seien die Ursachen. Und damit hatte er das Rechte getroffen. Im weiteren besprach er die Beschäftigung der Frauen auf Bauern und tadelte die Stellung der Regierung gegen die gewerkschaftliche Bewegung der Bauhandwerker.

Die Aufdeckung der Mißstände und die Agitation zur Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, die jene Zustände beseitigen sollen, betreiben bekanntlich nur die organisierten Arbeiter. Diese Thatsache sollte genügen, um allen Bauhandwerkern den Wert der Organisation klar vor Augen zu führen. Mögen alle Arbeiter diese Bewegung unterstützen.

Ausland.

* Der Streik der Buchdrucker in Gent dauert entgegen früheren Meldungen, noch unverändert fort; die Unternehmer wollen keine Zugeständnisse machen. Ein Beispiel für die Kleinlichkeit der Genter Unternehmer liefert der Stadtbuchdrucker Hoste, der thätlich Lohn-erhöhungen von 1/10—1/5 Centimes (!) pro Stunde, je nach seiner Laune und der Gefügigkeit der Gehilfen bewilligt. — Für die Ausständigen in Carmaux hat die Zeit-Republique in Paris in 90 Tagen 91 829,04 Franc gesammelt. Die Gesamtsumme der zur Unterstützung der Streikenden überhaupt gesammelten Gelder dürfte eine Viertel Million Francs übersteigen.

Aus den Gerichtssälen.

§ Leipzig. (Prozeß Castan.) Das Reichsgericht verwarf die seitens der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das freisprechende Urteil in der Strafsache gegen den Bildhauer Castan in Berlin.

§ Saargemünd. (Sittlichkeitsverbrechen.) Wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Gefangenen, wurde Gerichtsassessor Freiherr von Frankenberg zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Tagess-Chronik.

Magdeburg, 21. November 1895.

— Der Vertrauensmann teilt uns mit, daß die Tagesordnung der am Sonntagabend stattfindenden öffentlichen Versammlung in nächster Nummer bekannt gegeben werden kann. Eintrittskarten sind an den in voriger Nummer bekannten Stellen zu haben.

— Mit dem Ablauf dieses Jahres verlieren nach § 104 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 alle diejenigen Darstellungen ihre Gültigkeit, welche im Jahre 1892 ausgestellt und nicht bis zum Schluß des Jahres 1895 zum Umtausch eingereicht worden sind. Alle diejenigen, welche sich noch im Besitze von solchen im Jahre 1892 ausgestellten Darstellungen befinden, haben dieselben spätestens bis zum 31. Dezember d. J. dem zuständigen Polizei-Bezirke zur Aufrechnung einzureichen, widrigenfalls sie den Verlust aller Ansprüche aus diesen Karten zu gewärtigen haben.

— Zum Stellenvermittlungswesen. Ein Arbeiter wandte sich an das Stellenvermittlungsbureau von E. Bielemeyer, Heiligegeiststraße 18, zur Beschaffung einer Arbeitsstelle. Derselbe mußte der Arbeitsfuchende folgenden Vertrag unterschreiben: „Ich, Gadebunter, Schreiber beauftrage hierdurch das Central-Vermittlungsbureau von E. Bielemeyer zu Magdeburg, sich für mich zur Erlangung einer Stelle zu bemühen. Für die dem Central-Vermittlungsbureau hieraus entstehenden Kosten, wie Annoncen, Gebühren etc., Reisekosten, Porto, Wege und sonstige Arbeiten, — auf deren Nachweis hierdurch ausdrücklich verzichtet, — zahle ich demselben Mark sechs und vierzig Cent, außerdem dem v. Bielemeyer, nach erfolgtem Engagement sofort drei Prozent vom ersten Jahreslohnsumme zu zahlen, was ich hierdurch mit meiner eigenen Namensunterschrift bestätige. Außerdem wurde mir ausdrücklich bekannt gemacht, daß das Central-Vermittlungsbureau von E. Bielemeyer für eine bestimmte Zeit, und für eine bestimmte Stelle keine Vermittlung übernimmt, welche Bedingungen ich mit Verzicht auf jeden Einwand acceptiere. Abrechnung erfolgt auf Wunsch, jedoch nicht vor Ablauf zweier Monate. Magdeburg, den 95. (Unterschrift).“ Der Arbeiter wandte sich dann an den Stellenvermittler und erbat sich eine Abrechnung, denn die 6 Mark hatte er gezahlt, wußte aber nicht wofür. Daraufhin erhielt er einen Brief, den wir zur Charakterisierung im Wortlaut wiedergeben: „Herrn Hiermit überfende ich Ihnen Ihre gewünschte Abrechnung mit dem Bemerkten, daß Sie mich ja nicht wieder belästigen, Sie wissen wohl garnicht mehr, was Sie für Bedingungen unterschrieben haben, oder stellen sich ein bißchen dumme an, ich habe nicht nötig, einen Federstrich für Sie umsonst zu machen, ich werde Ihnen die Abschrift hiermit zutommen lassen, durchgesehen haben Sie es sich wohlweislich vor der Unterschrift, Sie können sich die Bedingungen jetzt aber gründlich einstudieren, Sie werden wohl Zeit genug dazu haben: 20. 9. 95 Bewerbsungsschreiben 1 Mk.; 21. 9. 95 Bewerbsungsschreiben 1 Mk.; 22. 9. 95 Bewerbsungsschreiben 1 Mk.; 27. 9. 95 Bewerbsungsschreiben 1 Mk.; 16. 11. 95 Abrechnung 1 Mk.; Zergun. abgeh. u. Porto 1 Mk. 25 Pf.; Zuf. 6 Mk. 25 Pf.; 18. 9. 95 erhalten 6 Mk.; bleibt Rest 25 Pf. Ich ersuche, den Rest mir einzuschicken. — — — Eigentlich brauchte ich auch nicht mit Ihnen abzurechnen, und ersuche Sie, sich meine Bedingungen auswendig zu lernen, damit Sie behalten, was Sie unterschrieben haben. E. Bielemeyer, Heiligegeiststraße 18.“ — Mag jeder Deiner sich selbst sein Urteil über einen solchen Vertrag und einen solch höflich sein sollenden Brief bilden.

— Ein Eisenbahnunfall ereignete sich Dienstag nachmittags gegen 3/3 Uhr am Eingange des Budauer Bahnhofes. Derselbe stieß der von Leipzig kommende Schnellzug auf eine Rangiermaschine. Beide Maschinen sind vollständig unbrauchbar geworden. Der Schnellzug blieb im Budau liegen, ebenso der gegen 4 Uhr nach Leipzig fahrende Schnellzug. Reisende sind nicht verletzt.

— Unfälle. In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: der Arbeiter Otto D., der bei der Arbeit am Elbspicher unter einem zusammenfallenden Stapel Säcke getreten war, wobei er einen Beinbruch erlitten hatte; der Dreher Friedrich B., der sich den vierten Finger der linken Hand gequetscht hatte; der Arbeiter Johann D., der beim Abtragen von Holz in einem Hause der Gärtnerstraße in einen Keller gefallen war, wobei er sich einen Schlüsselbeinbruch zugezogen

Feuilleton.

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Unvollständige Uebersetzung von Marie Kunert.

Während René sprach, schloß er Herrn v. Warrand einen Blick zu, daß dieser es für geraten hielt, einen Schritt zurückzutreten, und flammte: „Ah, da bitte ich um Verzeihung. Das wußte ich nicht. Das konnte ich nicht wissen.“ Ein Schweigen entstand. Frau Messant, die zugleich eintrat und stolz war auf das entschlossene Vorgehen ihres Sohnes, verjagte die Unterhaltung auf ein anderes Gebiet zu lenken. „O diese leidige Politik“, jenseit sie, „die Herren sind darin unerwähllich. Ja alle Dinge müssen sie die Politik hindurchgehen. Im Salon möchte man es eigentlich vermeiden, nicht wahr, Madame?“ Aber Frau Roveray war nicht diejenige, welche es verstand, einer so peinlichen Sage ein Ende zu machen. Sie antwortete nur trocken: „Meine Schuld ist es nicht, wenn sie hier eingebracht ist, Madame.“ Sie klagte, daß der Stoff gebracht werde. Das gab eine kleine Ablenkung. Aber aus der Unterhaltung war alle Gemütsruhe verschwunden. Herr v. Warrand schloß sich wie in eine Fassung, in ein halb schmolendes, halb träumerisches Schweigen ein. Seine Schwester verjagte ihr Amt als Witwe mit gereizter Höflichkeit. Die Kinder selbst, die dem Antritt beizugewohnt hatten, ohne ihr zu begreifen, lächelten schüchtern unter einander wie Nymphen, die ein Gewittersturm erschreckt hat. Man wuschelte noch einige leere Redensarten, die mehr dazu bestimmt waren, die Gedanken zu verbergen, als sie zum Ausdruck zu bringen, und die Familie Messant verabschiedete sich von der Witwe, die leiseren Aufregung wachte, sie zurückzuhalten. Als Herr von Warrand mit Frau Roveray allein geblieben war — die Kinder waren zum Spielen in den Garten hinausgeschickt worden — entlud sich seine able Gatte in abgegrenzten Sätzen. Eine nette Gesellschaft, diese Messants: Wie seine Schwester nur den unvorstell-

lichen Verzicht begehren konnte, sie bei sich zu empfangen! Ihm zuzumuten, daß er sich mit solchen Leuten abgeben sollte! Seine, die zu allem fähig waren, die von der Polizei überwacht und eingeworfen werden sollten! Wer konnte denn wissen, ob sie nicht Raub, Mord und Brandstiftung auf dem Gewissen hatten? Und nun daran zu denken, daß der Sohn, ein unverschämter Bürsche, ein Selbstmörder ohne Grundbisse, ohne Moral Kindern der Stadt Unterricht im Französischen geben sollte! Es sei eine Schande . . . Frau Roveray war ganz bestürzt und jammerte. Wer hätte das gedacht? Wer hätte das sagen können? Diese Messants hätten so hochgeheilte Verwandte! Wenn sollte man jetzt noch trauen. Die widerstrebendsten Gefühle stritten in ihr. Als Hausbesitzerin war sie froh, das zweite Stockwerk ihres Hauses auf zwei Jahre vermietet zu haben. Als Angehörige der Bourgeoisie, als eine Gebotene von Warrand war sie empört, angebracht. Sie konnte sie doch nicht auf die Straße hinauswerfen. Sie mußte sie fortan zu ertragen versuchen, da Abhilfe nicht möglich war. Wenigstens aber wollte sie die gesamte „gute Gesellschaft“ von Bevey warren, damit sie die Messants in Quarantäne hielt. Im oberen Stockwerk schloß Frau Messant ihren Sohn, weil er es an Nachgiebigkeit und Klugheit hätte fehlen lassen. Sie sah ihn schon im ganzen Lande in Acht und Bann erklärt, seines Amtes entsetzt, ausgewiesen. Mit vieler Mühe nur konnte ihr Gatte sie beruhigen. Am Ende seiner Auseinandersetzung rief er endlich: „Zum Teufel, Dein Sohn hat recht geihan. Wolltest Du denn, daß er sich von diesem Einfaltspinnel ruhig beschimpfen lassen sollte?“ René empfand eine wildliche Erleichterung. Es war ihm, als hätte er eine Last abgenommen, die ihn belästigte und am freien Atmen hinderte. Komme, was da kommen mag! sagte er sich. Es ist mir lieber, daß man weiß, wer ich bin. In den nächsten Tagen konnte er an dem Tuscheln hinter seinem Rücken merken, daß Frau Roveray geplündert hatte. Einige Parteien, begast mit der Unerschrockenheit, deren Geheimnis die ganze Gesellschaft aller Kinder besitzt, thaten sogar, als könnten sie ihn nicht mehr. Doch betrauerte man ihn alles im allem nicht, nur Reugier als mit Uebelwollen. Keiner seiner Schüler

erlaubte sich auch nur die leiseste Anspielung darauf, daß René ein Flüchtling war. Keiner seiner Kollegen richtete eine indiscrete Frage an ihn. Selbst derjenige unter ihnen, der die Gewohnheit hatte, die ungezogenen Rangen mit Namen wie „Kommunard“ zu belegen, enthielt sich fortan dieses rednerischer Mittels. In der Schweiz ist man daran gewöhnt, überall Gedächtnisse zu setzen. Aus allen Ecken und Enden Europas kamen sie ja hierher, um in dem gastlichen Lande ein Asyl zu suchen. Viele unter ihnen verwandelte der wechselnde Lauf der politischen Ereignisse später in Minister, in Gelehrte, ja sogar in Könige und Kaiser! Man nimmt hier die heftigsten Anklagen, mit denen die siegende Partei der Befestigten gegenüber niemals kargt, nur mit Vorbehalt auf. Frau Messant selbst, die allmählich ruhiger wurde, konnte befriedigt feststellen, daß es in ihrer Umgebung viele Herzen gab, die größer und edler dachten, als der sehr ehrenwerte, fromme Herr von Warrand. Frau Roveray gehörte nicht zu diesen. Sie wagte es allerdings nicht, ihren Mietern einen kurzen, steifen Gruß zu verweigern, doch hatte sie ihren Kindern streng verboten, jemals wieder einen Fuß in die Messantische Behausung zu setzen. Henri wußte sich darüber zu trösten, weil er seinen Lehrer in der Schule sah und oft auf dem Wege dorthin mit ihm zusammentraf. Annette konnte sich nur stumm gegen den mütterlichen Willen empören. Aus aufgezogenen Brocken der Unterhaltung hatte sie entnommen, daß René aus Gründen, die sie sich nur schlecht erklären konnte, sein Vaterland nicht betreten durfte. Das war für sie ein Grund, ihn noch mehr zu lieben. War das nicht gerecht, da er doch unglücklich war? Auch verging kaum ein Tag, ohne daß sie ihm zufällig auf der Treppe oder im Garten begegnete, und hier bot sich stets Gelegenheit zu einem verflohenen Gruß, einem Nicken oder einem freundlichen Wort. Wenn ihre Mutter ausging, dann stieg sie schnell, die Hände voll Blumen, hinauf in die Wohnung ihrer Freunde. Sie erschien und verschwand wieder. Einmal jedoch wurde sie von ihrer Mutter auf der Rückkehr von einem dieser heimlichen Ausflüge überrascht. Ein schreckliches Hausgeheimnis folgte dann. Ugehörjam gegen ausdrückliche Befehle, das war der Weg zu allen Verbrechen! Dazu kam noch, daß Annette ihrer Mutter tapfer gegenübertrat. (Fortsetzung folgt.)

hatte; der Arbeiter Hermann F., der bei der Arbeit von einer Wozny gefallen war, wobei er sich das Knie verletzt hatte; der Maschinenmeister Friedrich L. aus Calbe a. M., der vor einiger Zeit mit der linken Hand in eine Kreisäge geraten war, wodurch sich eine Fingerverletzung gebildet hatte; der Schuhmachergeselle Ernst G., der sich beim Wäpfrigen von einem Wagen den linken Fuß verstaucht hatte; die unverheiratete Johanna R., die sich bei der Arbeit an einer Fußbank gestoßen hatte, wodurch sich eine Knochenhautentzündung gebildet hatte, und der Zimmermann Fritz S., der sich eine Fingerquetschung zugezogen hatte.

— **Städtischer Schlacht- und Viehhof.** Kustrieb am Dienstag, den 19. November 1895: 142 Rinder (einschl. 32 Bullen), 111 Kühe, 167 Schafsteh pp., 1197 Schweine.

— **Das Volksbad** benutzten in der Zeit vom 11.—17. November 1194 Personen, von denen 1084 männlichen und 110 weiblichen Geschlechts waren. 382 Handtücher wurden verabreicht.

Deutsch-soziale Reform.

M. Unsere Stellung zum Antisemitismus in seinen verschiedenen Spielarten vom Hofprediger Stöcker bis zum Komödianten Ahlwardt herab, haben die zum Reden befugten Personen und Organe unserer Partei schon des öfteren klar und bündig dargelegt. Unter all diesen Kundgebungen erscheint uns am bedeutsamsten die Resolution, mit welcher diese Frage vom internationalen Kongreß zu Brüssel erledigt wurde. Das internationale Arbeiterparlament nahm Anlaß, diese Frage zu behandeln, weil in verschiedenen Ländern dieser Bastard einer politischen Partei einigermaßen im öffentlichen Leben von sich reden zu machen verstand.

Die Resolution, mit welcher die Frage des Antisemitismus zu Brüssel abgehandelt wurde, hat folgenden Wortlaut:

In Erwägung, daß in den Prinzipien und Programmen der sozialistischen Arbeiterparteien aller Länder von jeher klar ausgesprochen ist, daß sie keinen Gegensatz und keinen Kampf der Nationen oder Rassen anerkennen, sondern den Klassenkampf des Proletariats aller Länder und Klassen führen,

und daß es für die Proletarier jüdischer Rasse und Zunge kein anderes Mittel der Emanzipation giebt, als den Anschluß an die Arbeiter-Organisationen des betreffenden Landes:

hält der Kongreß unter Verurteilung der antisemitischen und philosemitischen (Judenfreundlichen) Hetzereien, welche nur ein Manöver der Kapitalistenklasse und der politischen Reaktion sind, zu dem Zweck: die Arbeiter zu spalten und die sozialistische Bewegung von ihrem Ziel abzulenken;

eine Erörterung des von den amerikanischen Genossen jüdischer Zunge beantragten Punktes 4 der vorgeschlagenen Tagesordnung für überflüssig und geht zur Tagesordnung über.

Einen besonderen Kampf gegen den Antisemitismus hielt also die Sozialdemokratie aller Länder für müßig. Im Antisemitismus sah das Weltparlament der Proletarier schon 1891 ein Manöver der bestehenden Klassen, das bestimmt sei, die Arbeiterbewegung zu schwächen durch Zersplitterung der Kräfte derselben.

Die Opfer der Ausbeutung, die Arbeiter, kennen keinen Unterschied zwischen jüdischem und christlichem Kapital, sie halten die Fehde ausschließlich gegen das erstere für eine Dummheit und Halbheit. Darüber kommt der Antisemitismus überhaupt nie hinaus.

Diejenige Schattierung des Antisemitismus, welche sich deutsch-soziale Reformpartei benamset, hat am 21. Oktober dieses Jahres in Erfurt einen Parteitag abgehalten, auf dem ein sogenanntes Programm festgelegt worden ist.

Dasselbe trägt vollkommen den Stempel des Religions- und Rassenhasses gegen einen Teil unserer Staatsbürger, den Stempel der Rückständigkeit in politischen und wirtschaftlichen Dingen. Ein wunderbarer Witzschmaß ist gleich die Einleitung des Programms, welches von der Verfassenheit unserer modernen Wirtschaftszustände handelt. Es heißt da:

Dem kapitalistischen Faustrecht stellt sich die wirtschaftliche Neuordnung, der sozialen Revolution die soziale Reform gegenüber.

Nur heileibe für keine Revolutionäre wollen diese Herren gelten, sie wollen reformieren, wie weiland der Papst, als Luther auftrat und worüber Luther spottete: „Ja, Füßlein für Füßlein alle hundert Jahre einen Schritt.“

Der Religions- und Rassenhaß tritt zu tage in dem Satz:

„Träger der Zersetzung ist das stammfremde Judentum usw.“ Daß dieses nämlich Judentum in der Kultur-entwicklung der Menschheit seine gewichtigsten Verdienste hat, ja, daß schon im alten Israel soziale Reformen und Revolutionen sich abgespielt haben (Zins- und Wucher-verbote, Eifer der Propheten gegen die Ausbeutung der Armen durch die Reichen in den verschiedensten Formen) — das alles hindert diese Siebenweifen nicht, allein und lediglich die traurigen Folgen des Kapitalismus den Juden auf Rechnung zu setzen.

Doch mit dem Haße gegen die Juden bei uns und auswärts lassen sich die Herren nicht genügen. Sie wünschen Ausnahmegeetze gegen dieselben. Es heißt in § 19 des Programms:

19. Aufhebung der Gleichberechtigung der in Deutschland lebenden Juden und Stellung derselben unter ein besonderes Fremdenrecht, namentlich Ausschluß der Juden aus allen amtlichen und einflussreichen Stellungen, Anstellung und dauernde Führung einer Staatsprüfung über die in Deutschland lebenden Personen jüdischen Stammes, Verbot der Einmischung fremder Juden, Schächterverbote, wissenschaftliche Prüfung der jüdischen Religionsvorschriften bezüglich ihres Inhaltes und ihrer Verbindlichkeit.

Aber nicht nur nationale Abschließung gegen die Juden, sondern auch gegen alle Ausländer, der nationale Chauvinismus treibt in dem Programm seine duftigen Blüten. „Deutscher Geist und deutsche Eigenart“ sollen gewahrt werden; und zu welchem Zweck? Angeblich zum Schutz der deutschen Arbeit gegen Ausnutzung und Ausbeutung durch das Ausland und „Stammfremde“ — lies Juden — im Inland.

Als wenn es nicht gar arge Ausbeuter germanischer Rasse, Einheimische derart christlicher Konfession bei uns in Halle und Galle gäbe.

Luftig ist der liebliche Widerspruch des Programms mit sich selbst, welches weise Sparsamkeit im Reichshaus-halt fordert, nachdem es zwei Zellen vorher hieß:

Wir sind bereit, für die Erhaltung der nationalen Wehrkraft, beruhend auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, die Opfer zu bringen, die zum Schutz und zur Verteidigung unseres Vaterlandes notwendig sind.

Für den Militarismus sind die Herren „voll und ganz“ bereit, einzutreten, obgleich dieser einer der gewaltigsten Ausbeuter aller Völker ist, leicht erkennbar für jeden, der unbefangen zu sehen und zu urteilen versteht.

Alle vorgeschlagenen und in das Programm aufgenommenen Reformen und Reformchen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Machwerk eine Halbheit ist und bleibt. „Für Erhaltung und Förderung deutschen Lebens im Ausland“ — soll wohl heißen für Kolonialschimären, — wollen die Deutschen „mit ganzem Herzen“ eintreten und dem Volk neun Millionen zu zahlen zumuten für die bekannten Frowischprojekte.

Allen verspricht das Programm etwas: Schutz der Landwirtschaft durch Zölle, Zwangsimmungen, Befähigungsnachweise usw. den Handwerker, auch den Arbeiter wird einiges von Reformen vorgelunkert. Diese aber sind entschlossen, sich selbst zu helfen, weil ihnen in ihren eigenen Angelegenheiten andere Leute, am wenigsten die Herren deutsch-sozialen Reformler kaum raten und helfen können und sie ihre Sache selber in die Hand genommen haben.

Auf ihrem Erfurter Parteitag von 1890 sprachen die nämlichen Herren in ihrem damaligen Programm von der Ausdehnung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts auf alle Bundesstaaten, die zum deutschen Reiche gehören. Diese für uns selbstverständliche Forderung ist diesmal gestrichen worden. Diese An-lehnung an die konservativen Wahlrechtsfeinde zeigt, daß von den Reformern für die Verteidigung der Volksrechte recht wenig zu erwarten steht.

Ebenso wird in dem neuen Programm Freiheit in Rede und Schrift gefordert „soweit sie nicht gegen Recht und Sitte verstoßen“. Das ist ja ein wahres Juwel von einem Entwurf für ein Preßgesetz! Namentlich in einer Ära der Gesetzeshandhabung und -Auslegung wie die unsrige müssen die reaktionären Gewalten an solchen „Programmen“ ja ihre herzliche Freude haben.

Eine Partei, welche mit dem Anwachsen der Reaktion selbst auch Schritt um Schritt vorwärts geht, hat keinen Boden im wirklichen Volk und kann da keinen erringen. Das „Programm“ selbst muß jeden tiefer Denkenden abschrecken statt anziehen. In den Kreisen des arbeitenden Volkes merkt man zu deutlich den reaktionären Pferdeschweif, man erkennt da, wie sehr das Bürgertum unserer Tage seit seinen Frühlings- und Flitterwochen von 1848 zurückgegangen ist.

Das Volk in seinen breiten Schichten kehrt sich immer mehr ab von so rückständigen Parteien, die Rassen- und Religionshaß predigen, und dafür der Reaktion so bereitwillig die Bahn frei machen zur immer groteskeren Verblümmelung der den Deutschen so schon in recht ho-möopathischen Dosen zugemessenen Volksrechte.

Es wird der sozialdemokratischen Propaganda ge-lingen, selbst in kleinbürgerlichen Kreisen das sozialpolitische Urteilsvermögen aufzurütteln, daß man den Rattenfängern von Erfurt nicht allzusehr nachläßt, wenn sie noch so lieblich pfeifen. Der Hinweis auf die politische Selbstentmannung jener Programmchöpfer in Sachen der Volks-rechte allem dürfte genügen, zu zeigen, was Geistes Kinder diese Leute sind.

Braunschweig. (Stillschleppverbrechen.) Gestern Sonntag ist hier ein schweres Stillschleppverbrechen verübt worden. Unmittelbar hinter der Spargelstraße überfiel ein 13jähriger Mädchen, welches im Begriffe, sich nach der Abbederei zu begeben, schleppte es ins Feld, und that ihm noch heftiger Gegenwehr Gewalt an. Leider glückte dem nichtsmündigen Täter die Flucht.

Erfurt. (Gegen wen die Untersuchungs-haft nicht verhängt wird.) Vor einigen Tagen wurde, wie die Thüringer Tribüne mitteilt, vor der hiesigen Straßkammer der „Arbeiter“ Kl. aus Jülichshofen wegen Einbruchsdiebstahl zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte bestand sich bis zu seiner Verurteilung auf freiem Fuß, obgleich der Staatsanwalt selbst das Verbrechen desselben für so schwer erachtete, daß er fünf Jahre Zuchthaus beantragte. Man vergleiche hiermit das Verfahren derselben Staatsanwaltschaft gegen den Genossen Guldensberg!

Erfurt. (Brandstiftung und Unfall.) Sonntag Abend sind in Wipberleben 7 Bauhütten niedergebrannt. Unter dem Verdachte der Brandstiftung ist der sich hier als Arbeiter aufhaltende Gärtner-gehilfe L. verhaftet worden. Es ist dies der Bruder eines Landwirts in G., dessen Gebäude eingestürzt wurden. Der an der Brandstätte tätige hehrige Landwirt Wagmann wurde von einem durch die Flammen schon gewordenen Stier niedergeworfen und erlitt erhebliche Verletzungen am Kopf. Die vom Brandstiftenden Betroffenen sind bei der Provinzialfeuerwehr versichert.

Sangerhausen. (Der Pöbeler hat sich erhängt.) Im benach-barten Martinsthal nahm sich der Pöbeler Erhängung durch Erhängen das Leben. Die Gründe dazu sind unbekannt.

Alshelm, Rheinheffen. (Totgefahren.) In der Nähe des Stations-gebäudes wurde auf dem Bahngelände eine männliche Leiche gefunden, der der Kopf und ein Fuß abgehauen war.

Düßeldorf. (Misserfolg.) In der Nacht zum 18. d. Mis. hat der Kaiser Baumann dem praktischen Arzt Dr. med. Hölling bezagt in den Rücken, daß sein Leben gefährdet ist. Der Täter ist verhaftet.

Schwelm. (Erschöden.) Der Schriftsteller Bittelbach wurde durch einen Arbeiter mit einem Messer am Obersehenkel arg verletzt. Da nicht fröhlich ärztliche Hilfe zur Stelle sein konnte, starb der Unglückliche an Verblutung.

Militärische Nachrichten.

Die bei den letzten Kontroll-Ver-sammlungen erlassene Bekanntmachung an die Mannschaften des Beurlaubenstandes, daß die Bestimmungen über den Besitz und die Verbreitung sozialdemokratischer Schriften, über die Teilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen und Festlichkeiten, über die Veranstaltung von Sammlungen für die Zwecke der Sozialdemokratie usw., welche für die Angehörigen des aktiven Dienststandes gelten, sinngemäß

auch auf die Teilnehmer an den Kontrollversammlungen anzuwenden sind, ist in der Presse vielfach dahin miß-verstanden worden, daß die genannten Bestimmungen für die Folge auf die Mannschaften des „Beurlaubenstandes“ überhaupt angewendet werden sollen. Wir haben diese Auffassung der Bekanntmachung von vornherein als eine irrthümliche bezeichnet, indem wir auf den klaren Wort-laut der Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs hin-wiesen, wonach die Mannschaften des Beurlaubenstandes im allgemeinen nur dann den Militärgeetzen unterworfen sind, wenn sie sich im militärischen Dienst befinden, also vornehmlich am Tage der Kontrollversammlung. In einer längeren Darlegung schloßen sich die Berliner Neuesten Nachrichten unseren Ausführungen an, indem sie u. a. bemerken:

„Der Besitz und die Verbreitung politischer und sonstiger Schriften aller Art aber kann unmöglich, so lange ihr Inhalt zum strafrecht-lichen Einschreiten keinen Anhalt bietet, den Mannschaften des Beurlaubenstandes, d. h. der Reserve, der Landwehr und den Ersatz-reservisten z., verweigert werden, da dafür die rechtliche Begründung fehlt. Nur während des Tages der Kontrollversammlung, bei Übungen und allen sonstigen Einberufungen zur Fahne, bei Ab-führung von Strafen und dienlichen Vorladungen befinden sich die Personen des Beurlaubenstandes im Dienst; während der Dauer desselben kann ihnen der Besitz und die Verbreitung der erwähnten Schriften unbedingt untersagt werden und ist dies mit dem unlängst erlassenen Verbot geschehen. In allen übrigen Lagen jedoch, wo die-selben ihrem bürgerlichen Berufe vollkommen zurückgegeben sind, würde ein Verbot des Besitzes oder der Verbreitung der erwähnten Schriften, soweit dieselben nicht an und für sich mit dem Strafgesetzbuch kollidieren, nicht haltbar sein.“

Die allgemeine Bestimmung, wonach die Mannschaften des Beurlaubenstandes nur während der Dauer eines militärischen Dienstes den Vorschriften der Militärgeetze unterliegen, erfährt eine Beschränkung durch den § 101 in Verbindung mit § 113 des Militärstrafgesetzbuchs. Diese Paragraphen lauten:

§ 101. Wer unbefugt eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes behufs Beratung über militärische Angelegenheiten oder Einrückungen veranstaltet, oder zu einer gemeinsamen Versammlung oder Besprechung über solche Angelegenheiten oder Einrückungen Unter-schriften sammelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft; zugleich kann auf Dienstentlassung erkannt werden. — Die an einer solchen Versammlung, Versammlung oder Besprechung Beteiligten werden mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 113. Eine Person des Beurlaubenstandes wird, auch während sie sich nicht im Dienste befindet, nach den Vorschriften des Abschnitts VI des M.-Str.-G.-B. bestraft, wenn sie dem § 101 zuwiderhandelt, oder eine andere der in diesem Abschnitt vorgesehenen strafbaren Handlungen im dienlichen Verkehr mit dem Vorgesetzten oder in der Militär-uniform begeht, oder wenn sie sich des Ungehorsams oder der Wider-setzung gegen einen rechtmäßigen Befehl in dienlichen Angelegenheiten schuldig macht.

Die §§ 101 und 113 haben in dem von uns kürzlich mitgeteilten Falle des Arbeiters Zinne praktische Anwen-dung gefunden. Auch aus diesem Grunde erscheint es uns angebracht, auf die in diesen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich hinzuweisen.

Wegen Soldatenmißhandlung sind in Berlin zwei Unteroffiziere des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments bestraft worden. Der eine Unter-offizier hatte einen Gefreiten außer Dienst geschlagen und hat deshalb 4 Wochen und 2 Tage Mittelarrest erhalten. Ueber den anderen sind 8 Wochen Gefängnis verhängt worden, weil er während des Dienstes einen Grenadier nicht nur geschlagen, sondern diesem obenein noch mit der Fußspitze von hinten gegen die Beine einen solchen Stoß ver-setzt hat, daß der Mann dadurch einen unheilbaren Krampfadernbruch erlitten. Die Strafe ist vom Kriegs-gericht des Garde-Korps verhängt und vom komman-dierenden General des letzteren, General der Infanterie v. Winterfeldt, bestätigt worden.

Empfehlung von Militärmützen bei Kontroll-versammlungen.

Einzelne Offiziere scheinen noch immer nicht im klaren zu sein über den Umfang dessen, was bei Kontroll-versammlungen den Mannschaften mitzuteilen ist. Jetzt wird aus Kofla berichtet, daß der Kontrolloffizier Haupt-mann v. C. den versammelten Reservisten mitteilte, daß sie bei der im nächsten Jahre stattfindenden Enthüllungsfest des Kyffhäuser-Denkmal an der Straße nach dem Kyffhäuser bei der Durchreise des Kaisers Aufstellung zu nehmen haben. Zugleich empfahl er den Mannschaften sich zu diesem Zwecke aus einem Geschäft aus Halle, das er empfehlen könne, Militärmützen zum Preise von 2 50 Mk. zu beschaffen, und sich dadurch ein schneidiges, militärisches Aussehen zu geben! Ueberhaupt fände er es hübsch, wenn sämtliche Leute mit Militärmützen zur Kontrollversamm-lung kämen! —

Parlamentarische Nachrichten.

Den Entwurf des neuen Margarine-Gesetzes bringen die Münchener Neuesten Nachrichten seinem vollen Wortlaute nach; er besteht aus 38 Paragraphen, die teils die Vorschriften des Gesetzes vom 12. Juli 1887 (über den Verkehr mit Erzeugnissen für Butter) wiedergeben, teils sie verändern und erweitern.

In den wichtigsten Abschnitten wird bestimmt, daß Geschäfts-räume und sonstige Verkaufsstellen, einschließlich der Markthallen, in denen Margarine, Margarinefäße oder Kunstbutter gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, an in die Augen fallender Stelle die demlich nicht verwischbare Inschrift „Verkauf von Margarine“, „Verkauf von Margarinefäßen“, „Verkauf von Kunstbutter“ tragen müssen. Margarinefäße im Sinne des Gesetzes sind diejenigen zylinderförmigen Behälter, deren Füllhöhe nicht ausschließlich der Milch entstammt. Kunstbutter im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, dem Schweine-schmalz ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweinefett besteht. Ausgenommen sind unversäßliche Fettsäure bestimmter Tier- oder Pflanzenarten, welche unter den ihrem Ursprung entsprechenden Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden. Die Herstellung von Butter oder Butterfäßen mit Margarine oder anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten solcher Gemische ist verboten.

Nach § 3 hat jeder, der Margarine zc. herstellt resp. verreibt, der Behörde Anzeige zu machen. § 4 giebt den Polizeibeamten das Recht, in den betreffenden Geschäftsräumen die Revisionen vorzunehmen. § 5 verpflichtet die Fabrikanten, von Margarine usw. über Herstellungsart, Menge usw. ihrer Fabrikate der Polizei auf Verlangen Auskunft zu geben. Nach § 6 dürfen Margarine und Kunstbutter nicht in denselben Räumen fertiggestellt und ausbewahrt werden, wie Butter und Butterfäße. Ausnahmen sind für den Kleinhandel bei Erzeugung der Lager gestattet. § 7 schreibt die Bezeichnungen vor,

